

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 18.12.2020
in der Jahnhalle,
Jahnplatz 1, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:34 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Angesichts der anwesenden Zuschauer zum TOP 6 – Antrag des TUS Büchenbeuren zum Bau eines Kunstrasenplatzes – wird dieser TOP auf Antrag des Vorsitzenden auf TOP 3 vorgezogen. Dadurch verschieben sich der bisherige TOP 3 und die nachfolgenden TOPs.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 02.10.2020 und 08.10.2020

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 02.10.2020 und 08.10.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 3 - Antrag des TuS Büchenbeuren zum Bau eines Kunstrasenplatzes

Sachlage:

Der Sportstättenbeirat des Rhein-Hunsrück-Kreises hat das zur Förderung beantragte Vorhaben, einen Kunstrasenplatz im Bereich der Spielgemeinschaft (SG) Sohren – Niedersohren – Büchenbeuren mit den Stammvereinen TuS Büchenbeuren und TuS Sohren mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 464.379 € zu errichten, für das Jahr 2021 auf Rang 1 der Prioritätenliste der Landesförderung gesetzt. Die SG Sohren – Niedersohren – Büchenbeuren möchte aufgrund dieser Förderkulisse den Kunstrasenplatz nunmehr im Jahre 2021 bauen. Die Finanzierung für den Bau des Kunstrasenplatzes soll wie folgt gesichert werden: Landesförderung 99.500 €, Kreisförderung (10 % der Summe) ca. 46.000 €, Verbandsgemeinde (2 % der Summe) ca. 10.000 €, Ortsgemeinde Sohren 100.000 €, Ortsgemeinde Büchenbeuren 100.000 €, Tus Sohren / Tus Büchenbeuren 20.000 €, Spenden / Sponsoring 58.059 € und Eigenleistung 30.820 €.

Nach der der Gemeinde vorgelegten und in den Fraktionssitzungen vorgestellten Präsentation hat die Spielgemeinschaft Sohren – Niedersohren – Büchenbeuren für die Umsetzung folgendes Sportstättenkonzept vereinbart und den Ortsgemeinden Sohren und Büchenbeuren mit der Bitte um Zustimmung vorgestellt:

- Naturrasenplatz in Niedersohren
- Kunstrasenplatz in Sohren
- Stadion als möglicher Naturrasenausweichplatz
- Die Spielstätte in Büchenbeuren wird stillgelegt
- Der Kunstrasen und das Sporthaus in Sohren wird per Vertrag für beide Vereine (TUS Sohren, TUS Büchenbeuren) gleichberechtigt nutzbar

Nach dem Sportstättenkonzept der SG wird die Spielstätte in Büchenbeuren stillgelegt und soll an die Ortsgemeinde Büchenbeuren zurückgegeben werden. Der Sportplatz selbst steht im Eigentum der Ortsgemeinde Büchenbeuren. Nach einer Vermögensbewertung soll für die vom TUS Büchenbeuren erstellten seinerzeit bezuschussten Aufbauten usw. dem TUS im Rahmen der Rückgabe seitens der Ortsgemeinde Büchenbeuren noch ein Ausgleich zwischen 15.000 bis 20.000 € gezahlt werden.

Der 1. Vorsitzende des TuS Büchenbeuren Volker Winter hat dazu mit Schreiben vom 28.11.2020 gegenüber der Ortsgemeinde Büchenbeuren folgendes vorgetragen:

Sehr geehrter Herr Scherer, sehr geehrter Gemeinderat:

mit Sitzung vom 02.09.2020 wurde durch den Sportstättenbeirat des Rhein-Hunsrück-Kreises unser Vorhaben, einen Kunstrasenplatz zu errichten für das Jahr 2021 auf Rang 1 der Prioritätenliste der Landesförderung eingestuft.

Verbunden mit dieser Entscheidung besteht ein Anrecht auf die Landesförderung in Höhe von 100.000 €. Die Beweggründe, einen Kunstrasenplatz in Sohren oder Büchenbeuren zu schaffen, sind nicht neu. Die Gedanken hierzu reifen schon seit mehreren Jahren. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile, der Kostenfrage wie auch dem Miteinander zwischen den Vereinen TuS Büchenbeuren 1913 e.V. und dem TUS Sohren 1908 e. V., scheint die Zeit nunmehr gekommen, ehemals vage Planungen in die Tat umzusetzen.

Wir sind überzeugt davon, dass mit der Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände in Sohren mehr als nur eine zeitgemäße Fußballanlage entsteht. Neben den künftigen Veränderungen auf dem ehemaligen Felke-Gelände gegenüber der Sportstätte wird auch die moderne Fußballstätte dazu beitragen, dass sich die Ortschaften Büchenbeuren und Sohren modern und in die Zukunft blickend gemeinsam präsentieren.

Der TUS Büchenbeuren ist außerdem überzeugt, dass unser Handeln ebenso wie das Handeln aller in Büchenbeuren beheimateten Vereine dazu beiträgt das gesellschaftliche Miteinander zu fördern und zu stützen.

Zuschussantrag

Der TUS Büchenbeuren 1913 e. V. bittet die Ortsgemeinde Büchenbeuren um finanzielle Unterstützung. In Anbetracht der Investitionssumme, den zustehenden Fördermitteln, der geschätzten Nutzungsdauer wie auch des gesellschaftlichen Nutzens, erbitten wir einen Zuschuss der Ortsgemeinde Büchenbeuren in Höhe von 100.000 Euro für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Tennenplatzes in Sohren.

Weitere Informationen können der beigefügten Präsentation entnommen werden. Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Volker Winter

Das Sportstättenkonzept und der Zuschussantrag werden im Ortsgemeinderat ausführlich diskutiert. Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren bedauert zwar die geplante Aufgabe des Sportplatzes Büchenbeuren, hält aber das vorgelegte Konzept insgesamt für schlüssig und sieht mit der Zustimmung und Bezuschussung seitens der Ortsgemeinde Büchenbeuren einen weiteren wichtigen Schritt zum Ausbau der Kooperation mit der Nachbargemeinde Sohren.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren stimmt dem vorgelegten Sportstättenkonzept der SG mit Bau des Kunstrasenplatzes in Sohren und der Stilllegung der Spielstätte in Büchenbeuren zu. Gleichzeitig stimmt der Ortsgemeinderat der Gewährung eines Zuschusses der Ortsgemeinde Büchenbeuren in Höhe von 100.000 Euro an den TuS Büchenbeuren 1913 e.V. für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Tennenplatzes in Sohren zu.

Mit dem TUS Büchenbeuren 1913 e.V. sind umgehend Verhandlungen zur Rückgabe des Sportplatzes Büchenbeuren mit dem genannten Kostenrahmen von maximal 15.000 bis 20.000 € zulasten der Ortsgemeinde Büchenbeuren zu führen. Die weitere Nutzung des Sportplatzes Büchenbeuren nach der Rückgabe bleibt den Beratungen des Ortsgemeinderates vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Die Ratsmitglieder Ina Bernhard und Volker Winter nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Sie haben sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begeben.

TOP 4 – 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“

a) Aufstellungsbeschluss

Sachlage:

Die Ortsgemeinde hatte sich bereits mit dem Beschluss vom 21.12.2018 dazu entschieden, die Resterschließung des Gewerbegebietes „Im Schiffels“ in Form einer Ringstraße aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr herzustellen. Stattdessen soll die Straße im östlichen Bereich des Planungsgebietes mit einem Wendehammer enden. Die bisher nicht erschlossenen Grundstücke sollen an die angrenzenden Betriebe veräußert werden. Für diese Umplanung ist eine zeichnerische Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die bislang im Rahmen der 3. Änderung geplante Herstellung einer Stromleitung zur Ringschließung im Gewerbegebiet „Im Schiffels“ mit Eintragung eines Leitungsrechts zugunsten des Netzbetreibers Westnetz AG ist nicht erforderlich. Nach schriftlicher Darlegung von Herrn Busch von der Westnetz AG vom 30.10.2020 erfolgt, sofern die im Jahre 2016 hergestellte 20 KV-Anschlussleitung für eine Firma im Gewerbegebiet „Im Schiffels“ innerhalb von 10 Jahren nach Herstellung ganz oder teilweise zum Netz der öffentlichen Versorgung wird, also wenn weitere Anschlussnutzer über die Anschlussleitung versorgt werden, eine anteilige Rückerstattung der von der Ortsgemeinde Büchenbeuren gezahlten Netzanschlusskosten. Dafür genügt ein Anschluss im jenseits der Bahnlinie geplanten direkt angrenzenden Gewerbegebiet „Sohren-Büchenbeuren an der K 75“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ hinsichtlich des Wegfalls der Ringstraße (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Schiffels“. Das Verfahren soll die Bezeichnung „Bebauungsplan `Im Schiffels`, 3. Änderung“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

b) Auftragsvergabe

Sachlage:

Für die Bebauungsplanänderung soll das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner tätig werden, da dieses bereits die Ursprungsfassung sowie die 1. Und 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ erarbeitet hat.

Beschluss:

Dem Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner aus Kirchberg wird der Auftrag erteilt, die Planungsleistungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ durchzuführen.

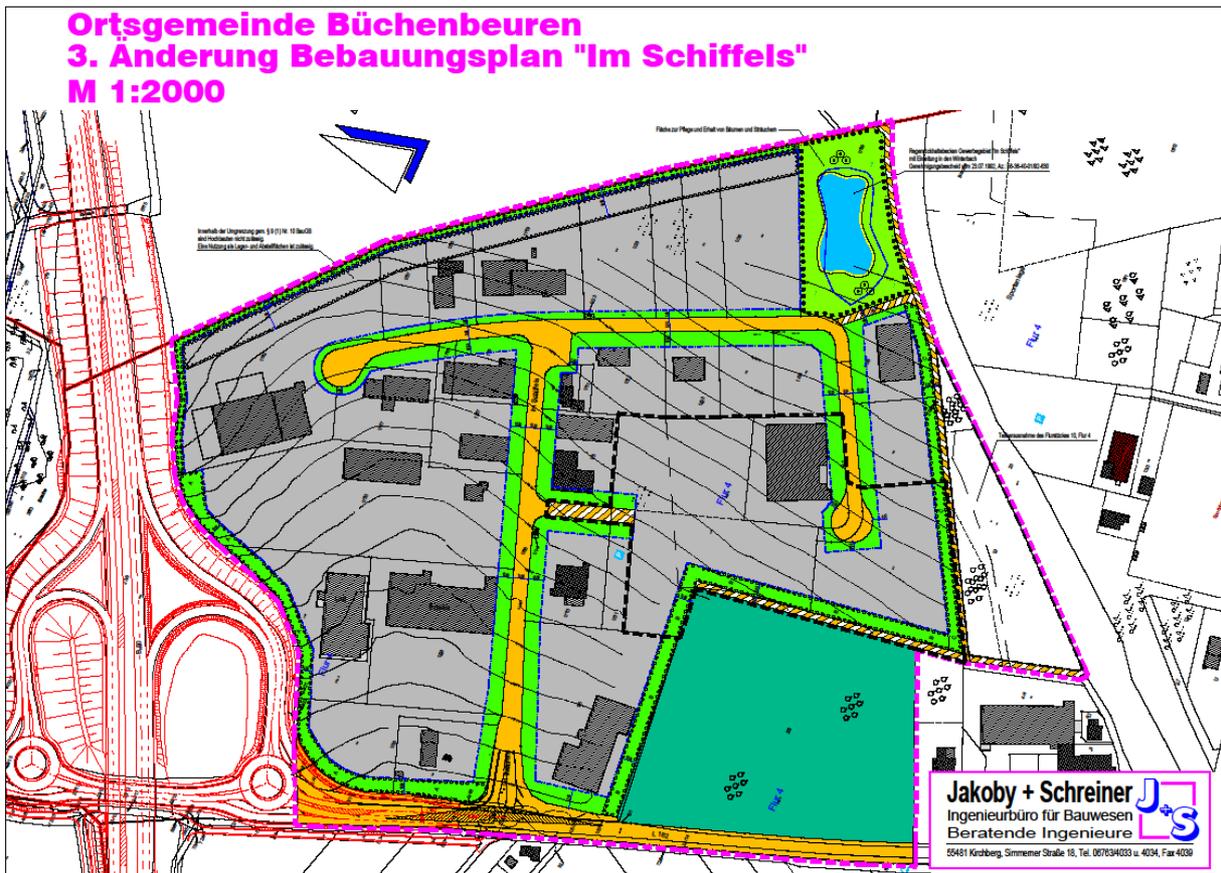
Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

c) Annahme Entwurf

Sachlage:

Die abgeänderte Zeichnung umfasst den Wegfall des Ringstraßensystems im südwestlichen Planbereich. Die Straße „Im Schiffels“ endet nun im Bereich der Hausnummer 18 mit einem Wendehammer. Auf der gegenüberliegenden Seite soll eine Stichstraße beibehalten werden, damit auch die bisher noch nicht veräußerten Grundstücke straßenmäßig erschlossen werden könnten.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Schiffels“ als Planungsgrundlage an. Die Verwaltung soll mit diesem Entwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vornehmen. Da sich die Grundzüge der Planung nicht verändern, kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt werden. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB kann wegen der Geringfügigkeit der Änderung verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 5 – Bürgerbegehren / Einwohnerantrag „Sicherer Schulweg“

Ortsbürgermeister Guido Scherer berichtet von einem Bürgerbegehren / Einwohnerantrag von vier in Büchenbeuren wohnenden Müttern schulpflichtiger Kinder zum Thema „Sicherer Schulweg“.

Obwohl die Ortsgemeinde Büchenbeuren im Rahmen der Errichtung des Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich L 192 / K75 in Büchenbeuren weit über die straßenverkehrsrechtlichen Sicherheitsvorgaben und Planungen der zuständigen Fachbehörde LBM Bad Kreuznach hinaus eine Unterführung unter des L 194 sowie einen beampelten Fußgängerüberweg über die K 75 im Bereich des Sportplatzes für einen sichereren Schulweg zur Grundschule Büchenbeuren und Paul-Schneider-Realschule plus und Fachoberschule gebaut hat, sind die Initiatoren der Auffassung, dass dieser Weg nicht ausreichend gesichert ist und weiterer Optimierung bedarf. Die Initiatoren haben bei der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und der Polizeiinspektion Simmern mit Unterschriftsliste folgende Vorschläge eingereicht bzw. Anträge zukommen lassen:

1. Antrag zur Beschilderung „Achtung Schulkinder“ im Bereich der Ampel in der Sohrener Straße beiderseits,
2. Antrag „Gelbe Füße“ unterstützt von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
3. Tempolimit Ringstraße: Änderung der freiwilligen Richtlinie zu einer obligatorischen 30er Zone und
4. Beschneidung der Grünfläche.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Prüfung durch die Verwaltung vorliegend die Voraussetzungen für ein sog. Bürgerbegehren im Sinne des § 17a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) nicht vorliegen. Bereits die formellen Voraussetzungen (eine mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantwortende Frage sowie mindestens 3 benannte berechnigte Personen) sind nicht gegeben.

Es besteht Einvernehmen im Ortsgemeinderat, sich dennoch in einer der kommenden Sitzungen mit den Wünschen der Initiatoren für einen noch sichereren Schulweg auseinander zu setzen. Ina Bernhard schlägt vor, das Thema ggf. auch in die anstehende Moderation im Rahmen der Dorferneuerung mit aufzunehmen.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 6 – Erneuerung Heizungsanlage Jahnhalle; Bestätigung Eilentscheidung

Sachverhalt:

Der Gaskessel in der Jahnhalle war auf Grund eines Defektes am Brenner/Steuereinheit ausgefallen und irreparabel. Der Hersteller bietet keinerlei Ersatzteile mehr an, da vor Jahren die Produktion für dieses Modell eingestellt wurde. Eine alternative CO₂-freundlichere Beheizung beispielsweise durch eine neue Pelletheizung wurde erwogen, kommt aber aufgrund der nur sporadischen Benutzung und damit Beheizung der Halle in der Regel nur an Wochenenden nicht in Frage. Die Jahnhalle ist zurzeit an die Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz vermietet und auf

Grund der geringen Außentemperaturen ist es dringend erforderlich, den Kessel zu tauschen.

Seitens der Verwaltung wurden deshalb 3 Fachfirmen Fink & Gewehr, Büchenbeuren, Michael Weyand, Schwarzen und Augustin Hauswassertechnik, Simmern, am 26.10.2020 gebeten, ein Angebot für die Erneuerung der Heizungsanlage als Gasheizung einzureichen. Die nachfolgend aufgeführten Firmen haben fristgerecht zum Abgabetermin am 03.11.2020 um 14:00 Uhr Angebote mit folgender nachgeprüfter und nachgerechneter Brutto-Angebotssumme eingereicht:

- Fa. Fink & Gewehr, Büchenbeuren	14.295,03 €
- 2. Bieter	16.600,13 €

Die 3. angeschriebene Fachfirma hat kein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Fink & Gewehr, Büchenbeuren mit einer Angebotssumme von 14.295,03 € brutto. Die Einheitspreise sowie das Gesamtangebot der Firma Fink & Gewehr, Büchenbeuren, sind nach dem heutigen Stand und der Marktlage angemessen und auskömmlich kalkuliert. Die günstigste Bieterin Firma Fink und Gewehr räumt zusätzlich einen Skontoabzug von 3% bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen ein. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Auftrag für die Heizungserneuerung in der Jahnhalle an die günstigste Bieterin, Firma Fink & Gewehr, Büchenbeuren zur nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssumme in Höhe von 14.295,03 € zu vergeben. Für die Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Jahnhalle wurde der Ortsgemeinderat zu einer Sitzung am 04.11.2020 eingeladen. Aufgrund der Verschärfung der Regelungen ab dem 02.11.2020 durch die aktuelle Corona-Pandemie sollten Sitzungen nur noch auf das absolut notwendige Maß und nur für unaufschiebbare bedeutsame Angelegenheiten einberufen werden, weshalb die Sitzung zum 04.11.2020 wieder abgesagt wurde.

Eilentscheidung:

Wegen der genannten Eilbedürftigkeit der Maßnahme und der seinerzeit nicht absehbar möglichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde am 04.11.2020 im Benehmen mit den erreichbaren Beigeordneten im Wege der Eilentscheidung gemäß § 48 GemO entschieden, den Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Jahnhalle Büchenbeuren an die nach Preisanfrage günstigste Bieterin Firma Fink & Gewehr, Büchenbeuren zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.295,03 € zu vergeben. Der 1. Beigeordnete Rainer Fink wurde an der Eilentscheidung zur Vergabe der Arbeiten wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO analog nicht beteiligt. Die Eilentscheidung wurde den Mitgliedern des Ortsgemeinderats vorab per E-Mail mitgeteilt und in der heutigen öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderats zur Bestätigung in diesem Tagesordnungspunkt vorgelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, den Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Jahnhalle Büchenbeuren an die nach Preisanfrage günstigste Bieterin Firma Fink & Gewehr, Büchenbeuren zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 14.295,03 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Der 1. Beigeordnete Rainer Fink und Ratsmitglied Harald Fink nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Sie haben sich in den für Zuhörer

bestimmten Teil des Sitzungsraumes begeben.

TOP 7 – Verschiedenes

7.1 Kaufvertrag und notarielle Auflassung zum Erwerb der ehemaligen Volksbank

Guido Scherer berichtet von dem am 12.11.2020 stattgefundenen Termin bei Notar Dr. Gilbert zur Beurkundung des Kaufvertrages mit Auflassung für den Erwerb des Grundstücks der ehemaligen Volksbank mit aufstehendem Gebäude durch die Ortsgemeinde Büchenbeuren. Am 15.01.2021 soll die Inbesitznahme der Bankräumlichkeiten stattfinden, die Wohnung im Obergeschoss soll bereits zum 01.01.2021 übergehen.

7.2 Auslieferung des neuen Traktors für den Bauhof

Der neue Traktor für den Bauhof wurde am 15.12.2020 ausgeliefert.

7.3 Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED

Laut dem Vorsitzenden wurde mit der beauftragten Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED im Bereich der Jahnhalle begonnen. Die komplette Ortslage soll kurzfristig umgerüstet werden.

7.4 Keine Präsenz-Gottesdienste der ev. Kirchengemeinde wegen Corona-Lockdown

Laut Auskunft von Pfarrerin Sandra Menzel findet aufgrund des Corona-Lockdowns nach einer Entscheidung des Presbyteriums vorerst kein Präsenz-Gottesdienst statt, auch nicht zu Weihnachten. Dazu erfolgt noch eine Bekanntmachung im Mitteilungsblatt.

7.5 Neuausrichtung des „Café-International“ in Büchenbeuren

Das „Café-International“ in Büchenbeuren diene bislang als Initiative der ev. Kirchengemeinde dem Miteinander von unterschiedlichen Kulturen und gesellschaftlichen Gruppen und war damit insbesondere eine Anlaufstelle für Flüchtlinge. Laut Beigeordnetem und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers soll die bisherige Funktion überprüft und die Arbeit des Cafés ggf. neu bzw. anders unter Einbeziehung und Einbindung möglichst der gesamten Bevölkerung ausgerichtet werden. Dazu wird um Hilfe und Unterstützung gebeten.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 18.12.2020
in der Jahnhalle,
Jahnplatz 1, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Angela Thomas, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 20:44 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

TOP 8 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In nichtöffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderates vom 18.12.2020 wurde dem Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks im 3. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes „Süd-Ost“ zugestimmt.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer